

EINWOHNERGEMEINDE BELP
ÄNDERUNG ÜBERBAUUNGS- UND GESTALTUNGSPLAN
MIT SBV «DORFZENTRUM BELP»
ERLÄUTERUNGSBERICHT

Die Planung besteht aus:

- Änderung Überbauungs- und Gestaltungsplan
- Änderung Sonderbauvorschriften

Weitere Unterlagen:

- **Erläuterungsbericht**
- Schlussbericht Workshopverfahren Gestaltungskonzept «Dorfplatz»

Mitwirkung
Februar 2026

IMPRESSUM

Planungsbehörde

Einwohnergemeinde Belp
Gartenstrasse 2, Postfach, 3123 Belp

Auftragnehmerin

ecoptima ag
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Industriestrasse 5a, 6210 Sursee
Telefon 031 310 50 80
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Thomas Federli, dipl. Geograf, Raumplaner FSU
Corinna Bühlmann, Raumplanerin BSc FSU

Datei: 06859_EB_20260226_MW.indd\tf, cb, jsc

INHALT

1.	AUSGANGSLAGE	5
1.1	Situation	5
1.2	Bisheriger Prozess	6
1.3	Absichten	7
2.	WORKSHOPVERFAHREN UND RICHTPROJEKT	7
2.1	Workshopverfahren	7
2.2	Richtprojekt	8
3.	PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION	9
3.1	Zonenpläne und Baureglement	9
3.2	Überbauungsordnung Nr. 7 «Dorfzentrum Belp»	10
4.	ÄNDERUNG ÜBERBAUUNGSORDNUNG NR. 7 «DORFZENTRUM BELP»	11
4.1	Änderung Überbauungs- und Gestaltungsplan	11
4.2	Änderung Sonderbauvorschriften	12
5.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT (BERICHT NACH ART. 47 RPV)	13
5.1	Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen	13
5.2	Übereinstimmung mit kommunaler Planung	13
5.3	Schutz des Ortsbildes	13
5.4	Archäologische Schutzgebiete	14
5.5	Gewässer- und Grundwasserschutz	14
5.6	Schutz vor Naturgefahren	15
5.7	Natur- und Klimaschutz	15
5.8	Verkehr	15
6.	VERFAHREN	16
6.1	Termine und Zuständigkeiten	16
6.2	Mitwirkung	16
6.3	Vorprüfung	16
6.4	Öffentliche Auflage	16
6.5	Beschlussfassung und Genehmigung	17

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Situation

Situation

Der Dorfplatz von Belp an der Dorfstrasse wurde in der heutigen Form in den 1980er-Jahren u.a. an der Stelle des früheren Gasthofs Kreuz realisiert. Gleichzeitig wurden das Dorfzentrum sowie eine grosse, mehrteilige Einstellhalle im Untergrund erstellt. Die Gesamtanlage liegt mitten im historischen Dorfkern in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schloss und zum Kirchenbezirk. Entlang der Bahnhofstrasse und in der Fortsetzung der Dorfstrasse bestehen weitere grossvolumige neuzeitliche Bauten. Ansonsten hat sich der dörfliche Charakter dank der fast durchwegs wertvollen Bausubstanz weitgehend erhalten.



Abb. 1 Luftbild des Dorfplatzes und Umgebung (Quelle: geo.admin.ch)

Prägend für den Dorfplatz sind v.a. auch der Kreuzstock sowie die Pfrundscheune, welche zusammen mit dem Dorfzentrum den Platzbereich begrenzen. Strassenseitig schliesst vorgelagert zur Pfrundscheune der Vorplatz zur Kirchgemeinde mit der Dorflinde an. Auf dem Dorfplatz selbst befinden sich eine in einem Trog gefasste Grünfläche sowie der Abgang zu den unter dem Dorfplatz liegenden Einstellhallenplätzen. Neben regelmässigen Veranstaltungen wie dem Wochenmarkt, dem Jahrmarkt und dem Dezembermarkt wird der Platz auch als Aussensitzbereich des gemeindeeigenen Restaurants Kreuz genutzt.

1.2 Bisheriger Prozess

1.2.1 Testplanung, Masterplan «Dorfkern 2020»

Verfahren	Mit der Testplanung «Dorfkern 2020» hatte der Gemeinderat im Jahr 2016 im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision resp. die Erweiterung der schulischen Anlagen und auf eine mögliche Verlagerung der Gemeindeverwaltung die Entwicklungsmöglichkeiten ausloten lassen. Der Bearbeitungsperimeter reichte dabei vom Dorfplatz über das Schlossareal bis zur Amtschreibermatte.
Siegerstudie	Auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums hat sich der Gemeinderat dabei für das Konzept der Schär Buri Architekten in Kooperation mit Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt, Christoph Schläppi Architekturhistoriker und (Roduner) BSB+Partner AG entschieden.
Weitere Entwicklung Masterplan	Basierend auf dem Resultat der Testplanung «Dorfkern 2020» hat das Team abschliessend den gleichnamigen Masterplan erarbeitet, welcher dem Gemeinderat im Rahmen der Weiterbearbeitung der einzelnen Teilobjekte als Steuerungsinstrument dienen soll. Der Masterplan wurde der interessierten Bevölkerung am 28. Juni 2016 präsentiert

1.2.2 Vorstudie

Dorfplatz	Für den Teilbereich des Dorfplatzes mit seinem direkten Umfeld haben die Verfasserinnen und Verfasser des Konzepts im Jahr 2021 eine Vorstudie ausgearbeitet. Die Studie macht Aussagen zur Ausgangslage in Bezug auf die dringend sanierungsbedürftigen Werkleitungen, die Gestaltung der Dorfstrasse, das Verkehrsregime sowie die Bestandessituation.
-----------	--



Abb. 2 Situationsplan (Quelle: Vorstudie Umgestaltung Dorfplatz/Dorfstrasse)

Grundidee	Die Grundidee des Konzepts besteht darin, eine räumliche Anbindung des Dorfplatzes und des Kirchenareals an den Schlosshof zu schaffen und damit das historische Raumkontinuum wieder herzustellen. Als Mittel dazu dienen u.a. eine differenzierte Materialisierung des Dorfplatzes und eine zusätzliche Öffnung der Schlossmauer.
-----------	---

Die Vorstudie zeigt hinsichtlich der Platzgestaltung, des Verkehrsregimes und der Einbettung in den Gesamttraum ein mögliches Zielbild, welches im Rahmen des aktuellen Workshopverfahrens vertieft untersucht und bewertet wird.

1.3 Absichten

Aufwertung	Seitens der Gemeinde besteht der Wunsch nach einer gestalterischen Aufwertung des Dorfplatzes und einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität an diesem für das Dorfleben zentralen Ort. Der Platz wirkt heute einerseits monoton und unstrukturiert, andererseits ist er v.a. im westlichen Bereich beim Kreuzstock mit Anlagen und Elementen «verstellt». Zudem weist die bestehende Porphyr-Pflasterung je länger, je mehr Schäden auf.
Werkleitungen	Auslöser für die Neukonzeption des Dorfplatzes sind insbesondere auch die anstehenden Arbeiten an den Werkleitungen entlang der Dorfstrasse (Sanierung Trinkwasserleitung, Wechsel vom Mischwasser- zum Trennsystem). Durch die gleichzeitige Planung und Realisierung ergeben sich Synergien sowohl in terminlicher wie auch finanzieller Hinsicht.
Niedriggeschwindigkeit	Bereits erfolgt ist die Umsetzung der Niedriggeschwindigkeitsplanung, welche auf der Dorfstrasse sowie auf der Bahnhofstrasse die Schaffung einer Tempo 30-Zone zur Folge hatte. Die Strassengestaltung wurde bisher jedoch nur rudimentär verändert; im Zuge der Dorfplatzumgestaltung sollen hier innerhalb des Bearbeitungsperimeter konkrete Massnahmen geprüft und später umgesetzt werden.

2. WORKSHOPVERFAHREN UND RICHTPROJEKT

2.1 Workshopverfahren

Verfahren	Für die konkrete Umgestaltung des Dorfplatzes wurde ein Workshopverfahren nach anerkannten Regeln, abgestützt auf Art. 99a BauV durchgeführt, in dessen Rahmen ein Bearbeitungsteam mit der Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts beauftragt wurde. Das Konzept dient später als Grundlage für die Ausarbeitung des Bauprojekts. Auftraggeberin des Workshopverfahrens war die Einwohnergemeinde Belp, vertreten durch den Gemeinderat resp. die Abteilung Planung und Infrastruktur. Die Vorbereitung und Begleitung des Verfahrens erfolgte durch das Planungsbüro ecoptima ag, Bern.
Bearbeitungsteam	Das Bearbeitungsteam besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Büros Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt und BSB+Partner AG für den Bereich Verkehr. Diese Büros waren bereits Mitglied des Teams, dessen Konzept im Rahmen der Testplanung «Dorfkern 2020» zur Weiterbearbeitung empfohlen wurde; sie haben später auch die Vorstudie erarbeitet.
Ablauf	Die Arbeiten wurden von einer Begleitgruppe beurteilt, der neben zwei Vertretern der Gemeinde als Grundeigentümerin eine Vertretung der kantonalen Denkmalpflege sowie zwei unabhängige Fachpersonen aus den Disziplinen Architektur/Städtebau resp. Landschaftsarchitektur angehören. Die Begleitgruppe gehören zudem weitere – formell nicht stimmberechtigte – Personen aus der Gemeindeverwaltung, der Nachbarschaft (insb. Ref. Kirche) sowie aus dem Kreis der Nutzer:innen des Dorfplatzes resp. des Schlosses an. Im Zeitraum vom Mai 2024 bis zum Februar 2025 fanden eine Programmsitzung und drei Workshops statt. An der Programmsitzung wurden die Aufgabenstellung definiert und anschliessend in den Workshops die Entwürfe für die Neugestaltung des Dorfplatzes gemeinsam diskutiert.
Mitwirkung	Das Zwischenergebnis wurde der Bevölkerung am 27. Mai 2025 im Rahmen eines Informationsanlasses vorgestellt. Während der öffentlichen Mitwirkung, die vom 28. Mai bis zum 18. Juni 2025 stattfand, hatten interessierte Personen die Möglichkeit, an einer Online-Umfrage teilzunehmen und schriftliche Stellungnahmen abzugeben. An der Umfrage nahmen rund

200 Personen teil. Darüber hinaus reichten die reformierte Kirche Belp-Belpberg-Toffen und die SVP Belp je eine schriftliche Eingabe ein. Die Ergebnisse inkl. Stellungnahme des Gemeinderates wurden im Mitwirkungsbericht vom Oktober 2025 festgehalten.

2.2 Richtprojekt

- Weiterbearbeitung Das aufgrund der Mitwirkung weiterentwickelte Gestaltungskonzept wurde in einem vierten Workshop mit der Begleitgruppe diskutiert und zu einem Richtprojekt weiterentwickelt.
- Perimeter Der Kreuzstock im Westen, die nördlich verlaufende Schlossmauer, die Pfrundscheune im Osten mit der Dorflinde sowie das Kreuz im Süden definieren den eigentlichen Dorfplatz von Belp. Mit dem Einbezug der verkehrsberuhigten Dorfstrasse wird der Platz gegenüber dem öffentlichen Schlosshof vergrössert und der Schlosshof räumlich in die Gestaltung miteinbezogen.

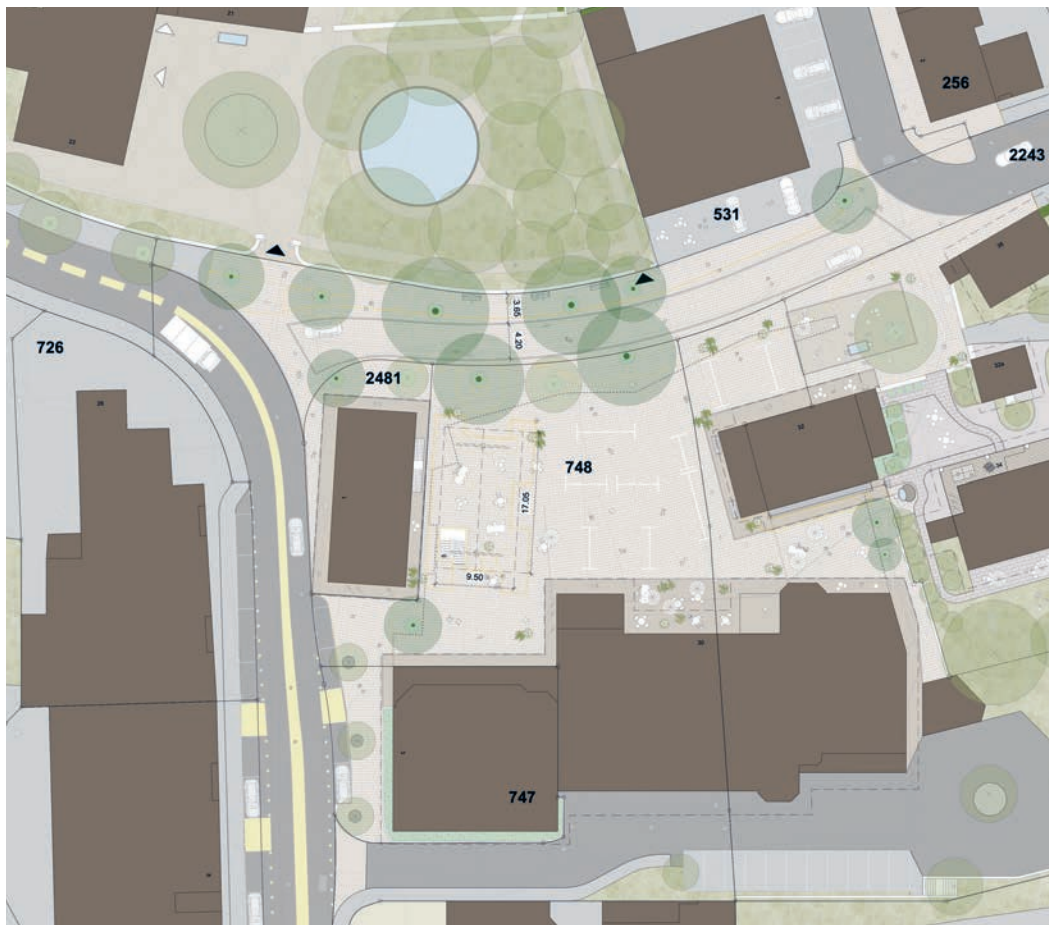


Abb. 3 Situationsplan Richtprojekt

- Pflästerung Im Rahmen der Neugestaltung ist eine Natursteinpflasterung vorgesehen. Dabei wird besonderer Wert auf Barrierefreiheit und Versickerung von Regenwasser gelegt.
- Bepflanzung Aufgrund der niedrigen Aufbauhöhe über der Einstellhalle (16 bis 45 cm), können Bäume nur in den nicht unterbauten Bereichen entlang der Dorfstrasse realisiert werden. Insgesamt werden rund 15 Bäume neu gepflanzt, die den Schlosshof mit dem Dorfplatz konzeptionell verbinden und dadurch neue Schattenplätze schaffen.

Dachkonstruktion

Ein zentrales Element der Neugestaltung ist die Errichtung einer neuen Überdachung, die auf dem historischen Fussabdruck des ehemaligen Gasthofs Kreuz verortet wird. Eine witterungsgeschützte und Schatten spendende Infrastruktur, die als offene und multifunktionelle Fläche genutzt werden kann. Die Dachkonstruktion schafft zudem zusätzlich gedeckten Aussenraum für die angrenzenden Gebäude und Mietlokale und fördert die Vernetzung der verschiedenen Bereiche des Dorfplatzes. Die konkrete Gestaltung ist noch nicht endgültig festgelegt.



Abb. 4 Schnitt Gestaltungskonzept mit Dachkonstruktion

Verkehrskonzept

Das Verkehrskonzept zur Umgestaltung sieht für den an den Dorfplatz angrenzenden Abschnitt der Dorfstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 vor. Damit wird der Verkehr deutlich verlangsamt und die Aufenthaltsqualität auf dem Dorfplatz erhöht, ohne den Verkehr gänzlich zu unterbinden.

Das Richtprojekt ist im Schlussbericht zum Workshopverfahren ausführlich beschrieben (vgl. weitere Unterlagen).

3. PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

3.1 Zonenpläne und Baureglement

Zonenplan Siedlung

Gemäss dem Zonenplan Siedlung der Einwohnergemeinde Belp liegt der Dorfplatz inkl. der angrenzenden Gebäude innerhalb der Überbauungsordnung Nr. 7 «Dorfzentrum Belp».

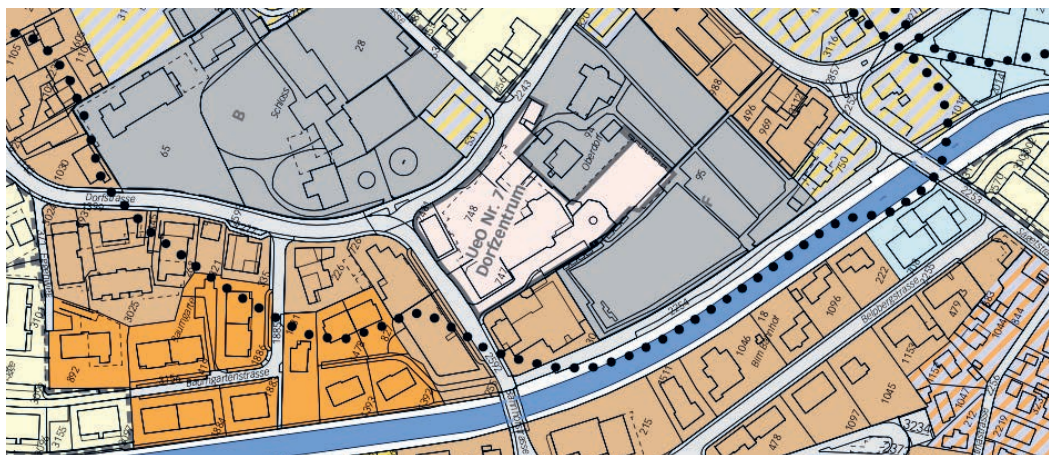


Abb. 5 Ausschnitt Zonenplan Siedlung (revidierte Version, Stand Genehmigungsverfahren)

Zonenplan
Landschaft

Im Zonenplan Landschaft sind zwei Einzelbäume im Schlosshof sowie das Schlossareal und das Areal der Kirchgemeinde als archäologische Schutzgebiete ausgewiesen (vgl. Kap. 5.4).

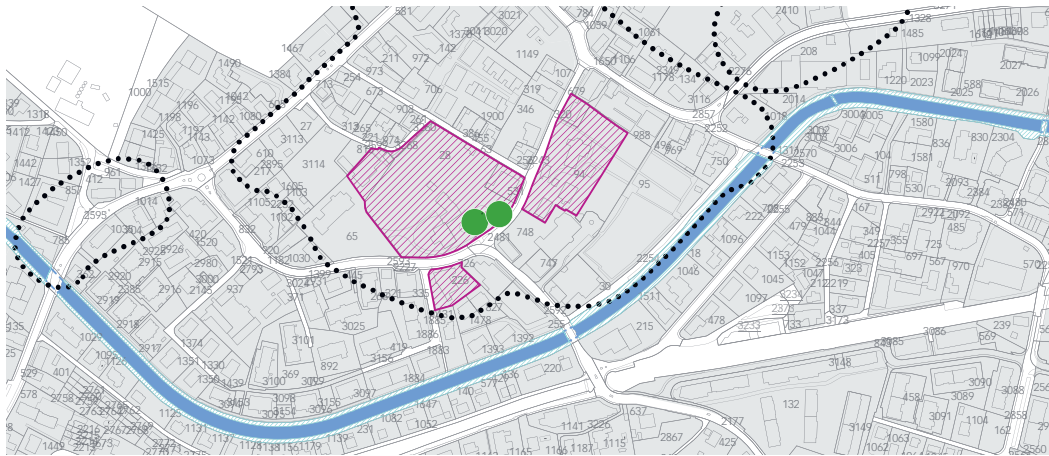


Abb. 6 Ausschnitt Zonenplan Landschaft (revidierte Version, Stand Genehmigungsverfahren)

Zonenplan
Naturgefahren

Der Kreuzstock und das Dorfzentrum Kreuz sowie Teile des Dorfplatzes liegen gemäss Zonenplan Naturgefahren im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung (vgl. Kap. 5.6).

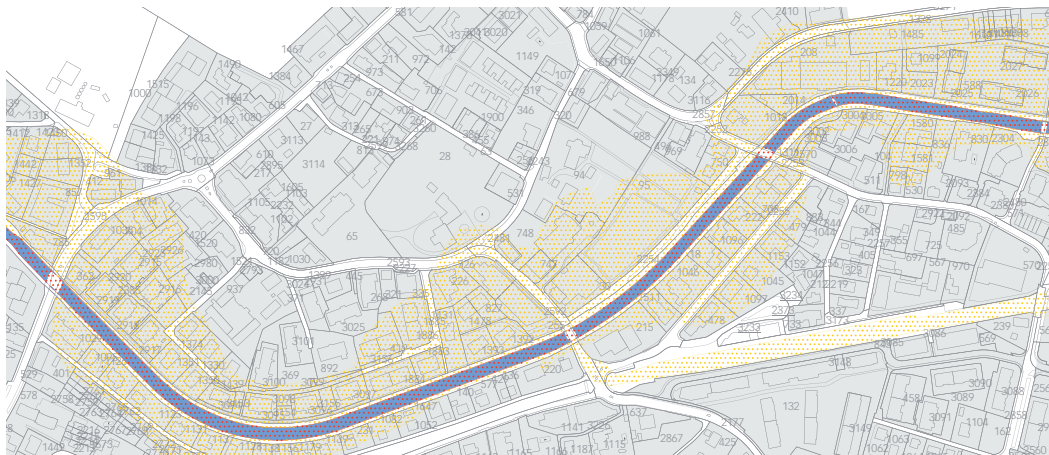


Abb. 7 Ausschnitt Zonenplan Naturgefahren (revidierte Version, Stand Genehmigungsverfahren)

Zonenplan
Gewässerraum

Der Zonenplan Gewässerraum beinhaltet keine Festlegungen, die den Perimeter direkt betreffen.

3.2 Überbauungsordnung Nr. 7 «Dorfzentrum Belp»

Die Überbauungsordnung Nr. 7 «Dorfzentrum Belp» (Überbauungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften) wurde am 10. November 1983 durch die kantonale Baudirektion genehmigt. Sie wurde im Hinblick auf den Bau des Dorfzentrums (Saalbau mit Restaurant Kreuz und Bankgebäude), dem heutigen Dorfplatz sowie der darunter liegenden Einstellhalle resp. Schutzraum erlassen.

Überbauungs- und
Gestaltungsplan

Der eigentliche Dorfplatzbereich wird im Überbauungsplan unter dem Legendenpunkt «Wege und Plätze» geführt. Eingetragen sind zudem die bestehende Linde, je drei «Hochstämme» entlang der Dorfstrasse und vorgelagert zum Bankgebäude an der Bahnhofstrasse (verbindliche Lage) sowie ein Bereich für Veloabstellplätze neben der Linde resp. vor der Pfrundscheune. Die heute bestehende Grünanlage sowie die Treppe zur Einstellhalle hinter dem Kreuzstock sind eingezeichnet, werden jedoch nicht verbindlich geregelt.

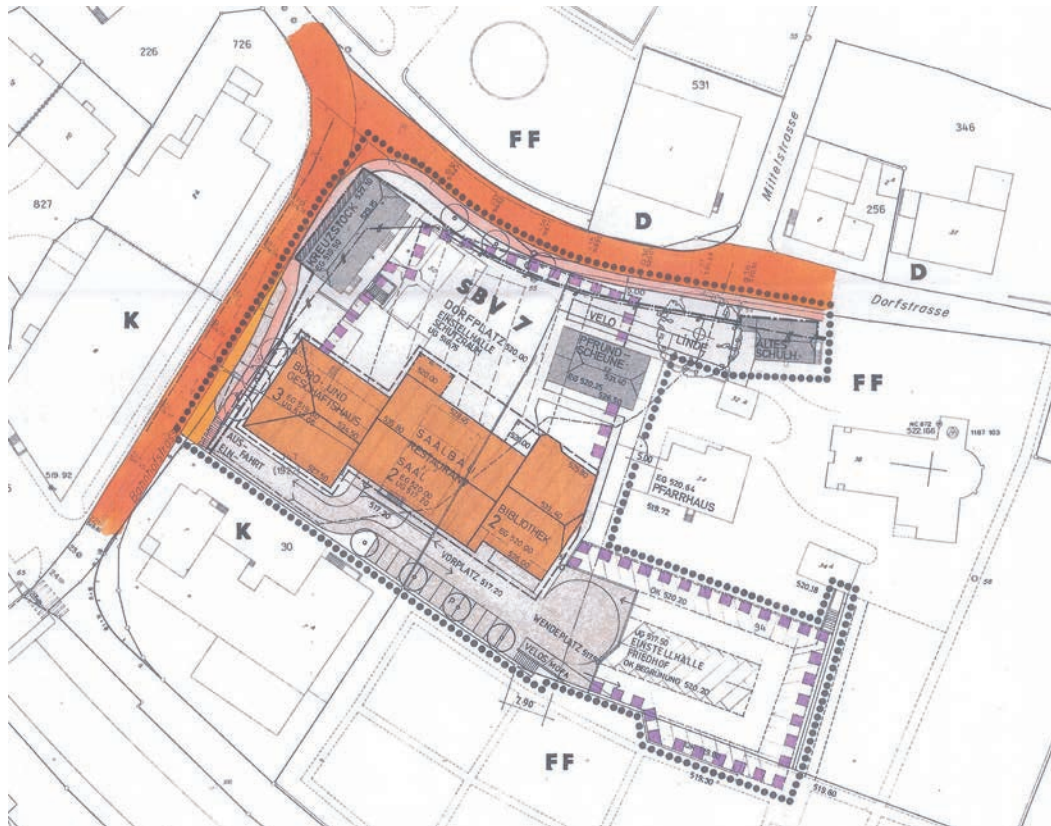


Abb. 8 Plan zur Überbauungsordnung Nr. 7 «Dorfzentrum Belp»

Sonderbauvorschriften

Gemäss den Überbauungsvorschriften ist der Dorfplatz «als Fussgängerbereich zu gestalten mit direkter Verbindung mittels Treppen und Aufzug zur Einstellhalle unter dem Dorfplatz und zur Einstellhalle Friedhof, die direkt vom Friedhof sowie von der Kirche her erreichbar sein soll. Darüber hinaus ist eine rollstuhlgängige Verbindung vom Dorfplatz zu den Einstellhallen vorzusehen.» Die Linde gilt als geschützt.

4. ÄNDERUNG ÜBERBAUUNGSORDNUNG NR. 7 «DORFZENTRUM BELP»

Bestandteile

Damit das Richtprojekt zur Umgestaltung des Dorfplatzes realisiert werden kann, ist eine Anpassung der bestehenden Überbauungsordnung Nr. 7 «Dorfzentrum Belp» notwendig. Sowohl der Überbauungs- und Gestaltungsplan als auch die Sonderbauvorschriften werden geändert. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

4.1 Änderung Überbauungs- und Gestaltungsplan

Wirkungsbereich der Änderung

Der Wirkungsbereich beschränkt sich auf den rot gestrichelten Perimeter «Wirkungsbereich der Änderung». Ausserhalb dieses Perimeters bleibt die bestehende Überbauungsordnung unverändert in Kraft.



Abb. 9 Überbauungs- und Gestaltungsplan, alter Zustand

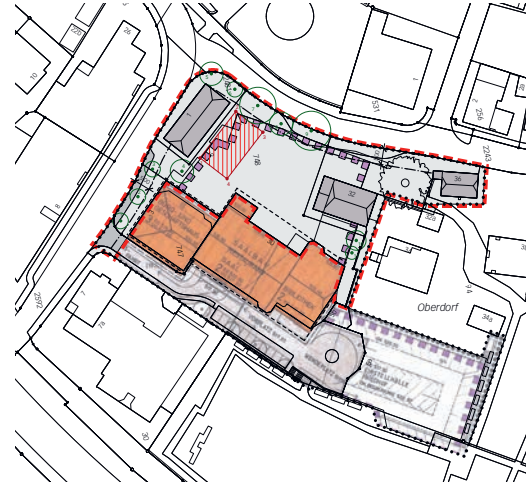


Abb. 10 Überbauungs- und Gestaltungsplan, neuer Zustand

Baubereich Dachkonstruktion	Damit die vorgesehene Dachkonstruktion gemäss Richtprojekt realisiert werden kann, wird im Plan ein entsprechender Baubereich festgelegt.
Bepflanzung	Die im Konzept geplante Bepflanzung werden im Überbauungsplan als Hochstämme aufgenommen.
Amtliche Vermessung	Seit der Genehmigung der Überbauungsordnung vom November 1983 hat sich die amtliche Vermessung geändert. Innerhalb des Wirkungsbereiches der Änderung werden die Inhalte auf die aktuelle amtliche Vermessung aktualisiert. Zudem wird die Basiserschliessung ausserhalb des Wirkungsbereiches nicht mehr dargestellt.

4.2 Änderung Sonderbauvorschriften

Inhalt und Änderungen	Die Sonderbauvorschriften (UeV) enthalten insbesondere Bestimmungen zu Nutzungsart, Erschliessung, Abstellplätze für Motorfahrzeuge, Architektonische Gestaltung, zu den bestehenden Bauten und Bäumen, zur Umgebungsgestaltung und Bepflanzung. Die Änderungen werden im Dokument «Änderung Sonderbauvorschriften» rot dargestellt.
Materielle Änderung	Die materielle Änderung beschränkt sich damit auf die Aufnahmen des Baubereichs für die Dachkonstruktion, die Festlegung der weiteren Bepflanzung und die Öffnung der Mauer zum Kirchenareal. Das zulässige Mass der Dachkonstruktion wird mittels einem massgebenden Terrain und einer maximalen Dachkote festgelegt. Die Lage der neu zu pflanzenden Bäume wird im Bauprojekt präzisiert und insbesondere die Machbarkeit in Bezug auf die bestehenden Werkleitungen sichergestellt. Die Bäume werden daher im Überbauungsplan mit Koordinaten festgelegt, können jedoch abgestützt auf die Sonderbauvorschriften um 5.0 m verschoben werden.
Formelle Änderungen	Im Weiteren werden bloss Inhalte geändert, die nicht mehr aktuell sind, resp. nicht mehr den aktuellen übergeordneten Vorgaben entsprechen.

5. AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT (BERICHT NACH ART. 47 RPV)

5.1 Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen

Kantonaler Richtplan	Gemäss dem kantonalen Richtplan sind keine spezifischen Anforderungen für den betroffenen Perimeter zu erfüllen.
RGSK, AP 4	Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021 hält für die Dorfstrasse die Massnahme «MIV-Auf. 4.5 Belp, BGK Dorfplatz/Dorfstrasse» mit Koordinationsstand Zwischenergebnis fest. Mit der Umgestaltung soll dem Ausweich- und Schleichverkehr entgegengewirkt sowie eine Entlastung des Dorfplatzes erreicht und die Aufenthaltsqualität im ganzen Dorfkern erhöht werden. Mit vorliegendem Konzept werden konkrete Massnahmen im Sinne des RGSK vorgesehen. Im Agglomerationsprogramm 4. Generation ist die Massnahme mit Priorität A, d. h. für die Periode 2024 bis 2027 vorgesehen.
Kantonaler Sachplan Velowegnetz	Im kantonalen Sachplan Veloverkehr wird der Dorfplatz vom Korridor zur Prüfung von Velobahnen und vom Korridor zur Planung von Mountainbikerouten überlagert. Die vorliegende Planung hat keine negativen Auswirkungen auf die übergeordnete Festlegung.

5.2 Übereinstimmung mit kommunaler Planung

Kommunaler Richtplan Verkehr	Der kommunale Richtplan Verkehr beinhaltet die Massnahme V1, wonach u.a. die Einführung einer Begegnungszone im Teilbereich Dorfplatz/Dorfstrasse und eine gestalterische Aufwertung zu prüfen ist. Dazu ist ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen und ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zu erarbeiten (V1.2 BGK Dorfplatz / Dorfstrasse). Die vorliegende Planung entspricht somit den Zielsetzungen des kommunalen Richtplans Verkehr.
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft & Energie	Die weiteren Richtpläne Siedlung, Landschaft und Energie enthalten für das vorliegende Areal keine spezifischen Massnahmen bzw. sind für die Planung nicht relevant.
Planbeständigkeit	Die vorliegende Änderung umfasst die in den Sonderbauvorschriften rot dargestellten Änderungen. Der Wirkungsbereich der Änderung ist im Plan gekennzeichnet. Für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen ausserhalb dieser Vorschriften resp. dieses Perimeters erforderlich werden, findet die Planbeständigkeit keine Anwendung.

5.3 Schutz des Ortsbildes

Bauinventar	Gemäss dem kantonalen Bauinventar befinden sich der Dorfplatz innerhalb der Baugruppe A «Belp, Ortskern» und ist umgeben von inventarisierten, mehrheitlich geschützten Baudenkmalern. Unmittelbar von der Planung betroffen sind die Pfrundscheune mit Speicher (Dorfstrasse 32, 32a), der Kreuzstock (Bahnhofstrasse 1) sowie die Schulanlage (Dorfstrasse 36). Angrenzende Baudenkmalere sind an der Dorfstrasse 34 (Pfarrhaus) und 34a (Ofenhaus) sowie an der Bahnhofstrasse 7 (Wohn-, Geschäftshaus) verortet. Ebenfalls geschützt sind die reformierte Kirche (Dorfstrasse 38) und das Schloss mit zugehörigem Park, welches sich gegenüber der Dorfstrasse befindet.
-------------	--



Abb. 11 Bauinventar der Gemeinde Belp (Quelle: kant. Geoportal)

Die Baudenkmäler werden durch die vorgesehene Umgestaltung des Dorfplatzes, insbesondere durch die geplante Dachkonstruktion, nicht beeinträchtigt. Durch die Umgestaltung wird das Areal vielmehr aufgewertet. Beim Bauprojekt zur Dachkonstruktion wird die kantonale Denkmalpflege beigezogen, um eine hohe Qualität und eine gute Einbettung in die Umgebung sicherzustellen.

IVS

Die Dorfstrasse ist im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Verkehrsweg mit nationaler Bedeutung (historischer Verlauf ohne Substanz) verzeichnet, die Bahnhofstrasse gilt als Verkehrsweg von lokaler Bedeutung (historischer Verlauf ohne Substanz). Die Dorfstrasse wird zwar umgestaltet, der Verlauf bleibt jedoch erhalten. Somit berücksichtigt die Planung das Inventar.

5.4 Archäologische Schutzgebiete

Beizug archäologischer Dienst

Das im Zonenplan Landschaft dargestellte archäologische Schutzgebiet ist im Rahmen des Bauprojekts zu berücksichtigen (vgl. Kap. 3.1). Die Schutzgebiete bezwecken die Erhaltung oder die wissenschaftliche Untersuchung und Dokumentation der archäologischen Stätten, Fundstellen und Ruinen. Bei der Planung von Bauvorhaben, spätestens jedoch im Baubewilligungsverfahren, ist der archäologische Dienst des Kantons Bern einzubeziehen.

5.5 Gewässer- und Grundwasserschutz

Gewässerschutzbereich A_u

Das Areal liegt gemäss der kantonalen Gewässerschutzkarte im Gewässerschutzbereich A_u. Dieser umfasst die nutzbaren unterirdischen Gewässer sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete. Es dürfen somit keine Anlagen erstellt werden, die unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen; Ausnahmen können bewilligt werden, soweit die Durchflusskapazität des Grundwassers gegenüber dem unbeeinflussten Zustand um höchstens 10% vermindert wird (Anhang 4 Ziff. 211 Abs. 2 GSchV). Gemäss der kantonalen Karte zum Grundwasservorkommen liegt der Grundwasserspiegel auf einer Höhe von ungefähr 516 m ü. M. Mit der Planung werden keine weiteren unterirdischen Bauten vorgesehen, womit dem Grundwasserschutz allenfalls im Rahmen des Bauprojekts entsprechend Rechnung zu tragen ist.

5.6 Schutz vor Naturgefahren

Geringe Gefährdung Das Gebiet wird teilweise vom Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung (Überflutung der Gürbe) tangiert (vgl. Kap. 3.1). In Gefahrengebieten mit geringer Gefährdung ist bei besonders sensiblen Bauvorhaben wie beispielsweise Spitälern oder Kläranlagen sicherzustellen, dass Menschen und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Mit der geplanten Änderung werden keine sensiblen Bauten ermöglicht, womit keine weiteren Massnahmen notwendig sind.

5.7 Natur- und Klimaschutz

Klimawandel- und
Klimaanpassung Die in der Planung erarbeiteten Massnahmen reagieren auf die Auswirkungen des Klimawandels, beispielsweise indem ein Wasserelement vorgesehen wird. Durch Massnahmen wie eine erhöhte Versickerungsfähigkeit der neuen Pflasterung und durch die Pflanzung von Hochstamm-bäumen wird versucht, die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren und sich an diesen anzupassen. Auch trägt die zusätzliche Beschattung des Dorfplatzes dazu bei, die sommerliche Aufheizung so weit möglich zu reduzieren und Hitzeinseln vorzubeugen.

5.8 Verkehr

5.8.1 Motorisierter Verkehr

Begegnungszone Das Verkehrskonzept sieht auf dem an den Dorfplatz angrenzenden Abschnitt der Dorfstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 vor. Fussgängerinnen und Fussgänger haben Vortritt und das Parkieren ist nur auf markierten Feldern erlaubt. Durch die Temporeduktion wird die Aufenthaltsqualität auf dem Dorfplatz erhöht, ohne den Verkehr gänzlich zu unterbinden.

Bei den Einmündungen der Bahnhofstrasse und der Mittelstrasse sind Trottoirüberfahrten vorgesehen, was die Sicherheit für zu Fuss gehende erhöht. Die Umsetzung des entsprechenden Betriebs- und Gestaltungskonzept kann unabhängig von der vorliegenden Planung erfolgen.

Anlieferung und
Notfall Für das Gewerbe ändert sich in Bezug auf den Anlieferungsverkehr und den Güterumschlag nichts. Für Rettungsdienste bleibt die Durchfahrt jederzeit möglich.

5.8.2 Fuss- und Veloverkehr

Fuss- und
Veloverkehr Mit dem Vorhaben wird der Dorfplatz für zu Fuss gehende attraktiver und im Bereich der Dorfstrasse sicherer gestaltet und schafft damit einen Mehrwert für die umliegenden Areale.

Veloabstellplätze Im Gestaltungskonzept sind Standorte für Veloabstellplätze vorgesehen, die in der Bauprojektphase konkretisiert werden.

Nicht betroffene Aspekte

Weitere (Umwelt-)Aspekte werden durch die vorliegende Planung nicht tangiert. Insbesondere sind keine schützenswerte Landschafts- oder Naturelemente, Gewässer bzw. Gewässerräume, Waldflächen und/oder Kulturland- resp. Fruchtfolgeflächen betroffen. Auch die Themen der nichtionisierenden Strahlung, Störfall, Luftreinhaltung, Lärm sind vorliegend nicht relevant.

6. VERFAHREN

6.1 Termine und Zuständigkeiten

Für die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 7 «Dorfzentrum Belp» (UeO nach Art. 88 BauG) ist ein ordentliches Verfahren mit Vorprüfung, öffentlicher Auflage, allfälligen Einspracheverhandlungen und der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung notwendig. Die abschliessende Genehmigung erfolgt durch den Kanton.

Es ist folgender Terminplan vorgesehen:

Erarbeitung der Planung	bis Januar 2026
Behandlung in den Gemeindebehörden	Februar 2026
Mitwirkung	März/April 2026
Mitwirkungsbericht, Bereinigung, & Freigabe durch Gemeindebehörden	April/Mai 2026
Kantonale Vorprüfung	ab Juni 2026
Bereinigung & Freigabe durch Gemeindebehörden	Herbst 2026
Öffentliche Auflage	Herbst 2026
evtl. Einigungsverhandlungen	Winter 2026
Beschluss Gemeinderat	Winter 2026
Beschluss Gemeindeversammlung	Sommer 2027
Genehmigungsverfahren	anschliessend

6.2 Mitwirkung

Die Mitwirkung wird anhand einer öffentlichen Auflage gewährt. Im Rahmen der Mitwirkung kann jedermann Eingaben und Anregungen zuhanden der Planungsbehörde einreichen. Die Ergebnisse der Mitwirkung werden im Mitwirkungsbericht festgehalten.

6.3 Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) prüft die Planung im Rahmen der Vorprüfung unter Einbezug der betroffenen Fachstellen auf ihre Rechtmässigkeit. Die Planungsinstrumente werden anschliessend aufgrund der Vorbehalte und Empfehlungen des AGR überarbeitet.

6.4 Öffentliche Auflage

Nach der Bereinigung wird die Planung publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Im Rahmen der Auflage können Personen, die von der Planung betroffen sind, sowie berechnigte Organisationen Einsprache erheben.

6.5 Beschlussfassung und Genehmigung

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung sowie nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist wird die Planung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht. Im Genehmigungsverfahren entscheidet das AGR über allfällige unerledigte Einsprachen.